

Geschäftsordnung des Ulmer Frauenforums

Stand 9. Oktober 2014

Das Frauenforum ist ein Arbeitskreis von Ulmer Frauengruppen, -organisationen, -verbänden und anderen Institutionen sowie einzelner Frauen, die frauenpolitisch interessiert sind.

Es dient dem gegenseitigen Informationsaustausch über die frauenpolitische Arbeit. Das Frauenforum will die öffentliche Diskussion zu Frauenthemen anregen und die Verwirklichung von Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen voranbringen. Das kann u. a. durch die Entwicklung von Anträgen, Vorschlägen und Forderungen sowie durch Planung, Koordinierung und Durchführung gemeinsamer Aktionen geschehen.

Die Zusammenarbeit wird in dieser Geschäftsordnung geregelt.

1. Mitgliedschaft und Organisation des Frauenforums

- Die einzelnen Frauengruppen, -verbände, -organisationen und Institutionen, benennen eine Teilnehmerin und eine Stellvertreterin. Die schriftliche Benennung der Vertreterin/Stellvertreterin ist an das Frauenbüro zu richten. Eintretende personelle Änderungen sind ebenfalls dem Frauenbüro mitzuteilen.
- Einzelfrauen und Organisationen, die das Stimmrecht erwerben wollen, sind ab der zweiten Sitzung, an der sie in Folge teilnehmen, stimmberechtigt.
- Bei Abstimmungen hat jede Gruppe eine Stimme, unabhängig von der Zahl ihrer Mitgliedsfrauen. Diese Stimme ist nicht an die Person der Ansprechpartnerin gebunden.
- Entscheidungen des Frauenforums bedürfen einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen.
- Geschäftsstelle des Frauenforums ist das Frauenbüro

2. Beschlussfähigkeit

Eine Sitzung des Frauenforums ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich und/oder elektronisch eingeladen wurde.

3. Sitzungen

- Es sollen mindestens vier Sitzungen jährlich stattfinden.
- Alle anwesenden Frauen haben Rederecht und können Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung einbringen. Soll kurzfristig ein aktuelles Problem in die Sitzung eingebracht werden, so muss dies mehrheitlich gewünscht sein.
- Auf Wunsch der Sprecherinnen oder des Frauenforums können Expertinnen und Experten in die Sitzungen eingeladen werden.
- Die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros übernehmen die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Sie verschicken die Einladungen, führen Protokoll bei den Sitzungen und sind für die Weiterleitung des Protokolls zuständig. Zudem laden sie die Presse zu den Sitzungen im Rathaus ein.

4. Sprecherinnen

- Das Frauenforum wählt aus seinen Reihen für die Dauer von zwei/drei Jahren fünf Sprecherinnen. Die Wahl erfolgt geheim und ist nur möglich, wenn mindestens sieben Mitgliedsorganisationen in der Sitzung vertreten sind. Gewählt sind die Kandidatinnen, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben.
- Die fünf gewählten Sprecherinnen vertreten das Ulmer Frauenforum in der Öffentlichkeit. Sie übernehmen die inhaltliche Vorbereitung und Gestaltung der Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro.
- Wenn die Versammlung nichts anderes beschließt, werden Mitteilungen und Anträge des Frauenforums von den fünf Sprecherinnen im Namen des Forums unterschrieben. Es steht einzelnen Sprecherinnen dabei frei, klarzustellen, dass sie einen Beschluss nicht unterstützen, im Regelfall sollen jedoch alle fünf Sprecherinnen den Beschluss nach außen vertreten.
- Wird das Amt einer Sprecherin innerhalb einer Amtszeit frei, findet bei der darauf folgenden Sitzung des Frauenforums eine Nachwahl statt. Die Mitgliedsfrauen werden mindestens zwei Wochen vor der Wahl davon in Kenntnis gesetzt.

5. Zusammenarbeit

- Zur Arbeitseffizienz kann das Frauenforum Arbeitskreise bilden, die Themen vorbereiten und dem Forum zur Entscheidung vorlegen. Die Arbeitskreise wählen eine Sprecherin für den Arbeitskreis und tagen selbstorganisiert. Über ihre Arbeit erstellen sie ein Protokoll und berichten in den Sitzungen des Frauenforums. Die Protokolle der Arbeitskreise werden im Frauenbüro gesammelt.
- Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des Frauenforums und die Arbeitskreise des Frauenforums.
- Anträge, über die abgestimmt werden soll, müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung des Frauenforums schriftlich oder elektronisch beim Frauenbüro vorliegen. Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen sind auch in der Sitzung zulässig.
- Anträge zur Geschäftsordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedsfrauen zugegangen sein. (2/3 Mehrheit?)
- Über die Behandlung von Initiativanträgen, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, beschließt das Frauenforum zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit.
- Informationen und Veranstaltungsangebote von Mitgliedern des Frauenforums werden von den Mitarbeiterinnen des Frauenbüros ohne Bewertung an die Mitgliedsfrauen und -organisationen weitergeleitet. Sie unterliegen nicht der Verantwortung der Geschäftsstelle.

6. Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro

- Frauenbüro und Frauenforum stimmen ihre gemeinsamen Aktivitäten miteinander ab.
- Frauenforum und Frauenbüro pflegen eine von beiden Seiten offene Informationspolitik.
- Das Frauenbüro informiert das Frauenforum über gemeinsame Aktivitäten und berichtet kontinuierlich über seine Aktivitäten und Projekte und die Umsetzung von Beschlüssen.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Ulmer Frauenforums am 9. Oktober 2014 verabschiedet.